

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 16.10.2018

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/125/2018

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Haltestellenbeschilderung

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen ist Eigentümer der ÖPNV-Haltestellenbeschilderung, bestehend aus dem Haltestellenmast, den Fahrplankästen und dem Haltestellenschild mit den erforderlichen Informationen wie Liniennummer, Linienbetreiber, Verbundangaben. Übrige Einrichtungen wie Wartehäuschen, Sitzbänke oder Abfallkörbe werden von den Gemeinden errichtet.

Durch den Beitritt zu den Verkehrsverbänden Würzburg (VVM) und Nürnberg (VGN), sowie durch die Neubezeichnung der Buslinien im Rahmen der Vergabeverfahren sind die Haltestellen entsprechend neu zu kennzeichnen.

Bevor die Haltestellen neu ausgestattet werden, werden im Rahmen einer Verkehrsschau auch die Notwendigkeit und der Standort überprüft. Daran beteiligt sind die Verkehrsbehörde, die Polizei, der Straßenbaulastträger, die Gemeinde und die Verkehrsunternehmen.

Im VGN sind die Anforderungen an die Haltestellenbeschilderung genau definiert. An diese Vorgaben sind wir bei der Ausstattung unserer Haltestellen gebunden, zumal diese auch nicht im Widerspruch zu den Anforderungen im VVM stehen.

Anfang des Jahres wurden verschiedene Haltestellen bereits neu ausgestattet.

Nachfolgend ein Bild der neu beschilderten Haltestelle Wiesentheid, Marienplatz:



Sukzessive sollen alle, auf Dauer entsprechend frequentierte, Haltestellen neu ausgestattet werden. Je nach Anforderung betragen die Kosten für eine Haltestelle zwischen 200 € bis zu 500 €. Bei stark frequentierten Haltestellen, wo viele Linien zusammentreffen, können diese Kosten auch überschritten werden. Die Kosten sind förderfähig.

Bei Änderungen können die zu ändernden Segmente einzeln ausgetauscht werden, was die Kosten für den Unterhalt verringert.

Bis 2026 soll die Neuausstattung abgeschlossen sein.

II. Beschlussvorschlag:

Die ÖPNV-Haltestellen werden bis zum Jahr 2026 entsprechend den Verbundvorgaben bei erforderlichen Änderungen neu beschildert.

Tamara Bischof
Landrätin